



Industrie Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Betriebssicherheitsverordnung

Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsmittel in der Fördertechnik

Rechtlicher Hintergrund

Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) regelt die Bereitstellung von Arbeitsmitteln durch den Arbeitgeber, die Benutzung dieser sowie den Betrieb von überwachungsbedürftigen Anlagen im Sinne des Arbeitsschutzes. Da die Umsetzung der Verordnung vom Unternehmer erwartet wird, wurde ein Schutzkonzept entwickelt, das sich auf alle Gefährdungen, die insbesondere von Arbeitsmitteln ausgehen, anwenden lässt.

Jeder Arbeitgeber, der Arbeitsmittel bereitstellt, muss in einer Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzgesetzes und der Gefahrstoffverordnung die jeweilige Gefährdung ermitteln, bewerten und entsprechend abgestimmte Schutzmaßnahmen und Prüfungen anwenden. Dabei sind nicht nur Gefährdungen zu berücksichtigen, die mit dem Umgang des Arbeitsmittels selbst entstehen, sondern auch solche, die sich aus der Wechselwirkung mit anderen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen oder der Arbeitsumgebung ergeben.

Folgende Inhalte sind zu berücksichtigen:

1. die Beschaffenheit und die Einrichtung des Arbeitsmittels / Arbeitsplatzes selbst
2. physikalische, chemische und biologische Einwirkungen (z. B. Lärm, Gefahrstoffe, Krankheitserreger)
3. die Gestaltung, die Auswahl und der Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie der Umgang damit
4. Arbeitsabläufen im Zusammenhang mit dem Betrieb, der Wartung und der Prüfung des Arbeitsmittels
5. die Qualifikation, Schulung und Unterweisung der Beschäftigten
6. die Art, der Umfang und die Fristen erforderlicher Prüfungen
7. die Auswahl einer Wartungs- und Instandsetzungsfirma sowie der Prüforganisation
8. eine übersichtliche Dokumentation

Mit der Betriebssicherheitsverordnung bekommen Unternehmer mehr Eigenverantwortung übertragen und neue Möglichkeiten eröffnet.



Industrie Service



www.tuev-sued.de/is

Ihr Nutzen

- ▶ Senkung des Unfallrisikos durch konsequente Anwendung des Arbeitsschutzes (Erkennen und Beseitigen von Gefahren)
- ▶ Reduzieren unproduktiver Stillstände und Ausfallzeiten durch frühzeitiges Erkennen und Beseitigen von Störquellen
- ▶ Qualitätssicherung / -verbesserung
- ▶ Individuelle Festlegung erforderlicher Prüfungen und Prüffristen
- ▶ Rechtskonforme Erfüllung staatlicher und berufsgenossenschaftlicher Vorgaben wie z. B. BetrSichV, Arbeitsschutzgesetz, UVV etc.
- ▶ Eine belastbare Dokumentation als Nachweis gegenüber Behörden
- ▶ Rechtssicherheit im Falle des Eintritts nicht vorhersehbarer Ereignisse (Schäden, Unfälle)

TÜV SÜD-Leistungen

Als anerkannte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle sind wir mit dem Stand der Technik und den gesetzlichen Vorgaben bestens vertraut. Unsere Experten verfügen über langjährige Praxiserfahrung und stehen Ihnen in allen Fragen der Sicherheit, Qualität und Wirtschaftlichkeit Ihrer Anlagen zur Seite.

Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung der BetrSichV in allen Bereichen.

Nutzen Sie unsere Fachkompetenz, sparen Sie Zeit und entlasten Sie sich und Ihre Mitarbeiter. Gern informieren wir Sie ausführlich. Sprechen Sie uns an.

Wir sind bundesweit vertreten.

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Telefon bundesweit: 0800 888 4444 · E-Mail: foerdertechnik@tuev-sued.de